

Tobias Singelstein
Karl-Ludwig Kunz

Kriminologie

Eine Grundlegung

8. Auflage

[1] Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Brill | Schöningh – Fink · Paderborn

Brill | Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen – Böhlau Verlag ·
Wien · Köln

Verlag Barbara Budrich · Opladen · Toronto
facultas · Wien

Haupt Verlag · Bern

Verlag Julius Klinkhardt · Bad Heilbrunn

Mohr Siebeck · Tübingen

Narr Francke Attempto Verlag – expert verlag · Tübingen

Ernst Reinhardt Verlag · München

transcript Verlag · Bielefeld

Verlag Eugen Ulmer · Stuttgart

UVK Verlag · München

Waxmann · Münster · New York

wbv Publikation · Bielefeld

Wochenschau Verlag · Frankfurt am Main

[3] Tobias Singelstein
Karl-Ludwig Kunz

Kriminologie

Eine Grundlegung

8., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage

Haupt Verlag

[4] *Prof. Dr. Tobias Singelnstein* ist Inhaber des Lehrstuhls für Kriminologie an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen in der Kriminologie sowie im Strafrecht und Strafprozessrecht. Er ist Mitherausgeber der Fachzeitschriften „Kriminologisches Journal“ und „Neue Kriminalpolitik“. Näheres zur Person unter <https://www.kriminologie.rub.de>.

Prof. Dr. Karl-Ludwig Kunz war Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Kriminologie und rechtswissenschaftliche Grundlagenfächer an der Universität Bern. Näheres zur Person unter <http://kaluku.blogspot.com>.

8. Auflage: 2021
7. Auflage: 2016
6. Auflage: 2011
5. Auflage: 2008
4. Auflage: 2004
3. Auflage: 2001
2. Auflage: 1998
1. Auflage: 1994

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
<http://dnb.dnb.de>

UTB-Bandnr.: 1758
ISBN 978-3-8252-5643-2 (Buch)
ISBN 978-3-8463-5643-2 (E-Book)

Alle Rechte vorbehalten.
Copyright © 2021 Haupt Bern

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.
Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart
Satz: Die Werkstatt Medien-Produktion GmbH, Göttingen

www.haupt.ch

Vorwort zur 8., vollständig überarbeiteten und erweiterten Auflage

[5] Die Neuauflage bietet eine umfassend überarbeitete Fassung des seit 1994 bewährten Lehrbuches. Daten, Literatur und Text wurden vollständig aktualisiert und die Darstellung durchgehend auf den aktuellen Stand der Forschung gebracht. Mehrere Kapitel wurden im Zuge dessen um neue Abschnitte erweitert, etwa zu neueren Theorien, Kriminalität im Kontext staatlicher Macht, Migration und Digitalisierung. An manchen Stellen ist der Aufbau der Darstellung zugunsten einer besseren Verständlichkeit verändert worden. Schließlich hat das Buch eine neue Gestaltung erfahren und das Stichwortverzeichnis wurde deutlich erweitert.

Der besondere Charakter des Buches als grundlegende wie auch tiefgehende Einführung in die Kriminologie wurde beibehalten. Als solche versucht der Band, die derzeitige soziale Wahrnehmung des „Kriminalität“ genannten Phänomens und die Stile seiner Verarbeitung aufzuspüren. Selbst wenn Veränderungen eher klein erscheinen, zeigt ihre wissenschaftliche Aufzeichnung doch Bewegungen, die auch im Großen bedeutsam sind, da sie auf grundlegendere gesellschaftliche Veränderungen hinweisen.

Die Neuauflage wurde erneut von uns beiden gemeinsam bearbeitet. Dabei wurden wir mit großem Engagement von

den Wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen am Lehrstuhl für Kriminologie der Ruhr-Universität Bochum unterstützt, wofür wir uns sehr herzlich bedanken möchten. *Jana Berberich, Johannes Busch, Benjamin Derin, Julia Habermann* und *Louisa Zech* haben uns nicht nur bei der Aktualisierung von Daten und Befunden sowie der Auswertung neuer Literatur unterstützt, sondern auch wichtige inhaltliche Beiträge geliefert. Dank gebührt auch den studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräften *Nicky Aryanfar, Carla Burchartz, Marie Fischer, Julia Gruß, Lina Makrutzki, Matthias Michel, Franca Nonn* und *Kira Rusert*, die uns bei Recherchen, Formalien und Korrekturen sehr unterstützt haben.

Bern und Bochum im Mai 2021,
Karl-Ludwig Kunz und *Tobias Singelstein*

Aus dem Vorwort zur 1. Auflage

[6] Das Buch ist ein Lehrbuch und ein Nachschlagewerk, doch es ist hoffentlich mehr. Es unternimmt eine „Darstellung“ der Kriminologie im doppelten Wortsinne: Indem eine Bestandsaufnahme des Fachs präsentiert und zugleich dem Umstand Rechnung getragen wird, dass jede Präsentation eine Inszenierung ist, die aus Geschriebenem auswählt, es szenisch verdichtet und zu einem neuen Gesamtbild arrangiert.

Mit einiger Vermessenheit könnte man das Werk als eine Denk-Schrift bezeichnen. Erstrebt wird eine durchaus anspruchsvolle, doch allgemeinverständliche Vermittlung des Standes der allgemeinen Kriminalitätsforschung. Das Buch setzt auf die entlarvende Kraft des Nach-Denkens über eine Disziplin, über die schon manch Gescheites gedacht und gesagt worden ist. Die Philosophie bezeichnet dieses Vorgehen als Reflexion; burschikoser könnte man – mit *Horst Schüler-Springorum* – von einem „think twice“ reden. Solches Denken hat mit Verständigung zu tun, die darauf hofft, dass der Funke des Gedankens auf die Leserin und den Leser überspringen und dort ein Feuerwerk von Assoziationen auslösen möge, die im Buch nicht einmal im Keime angelegt sind.

Erstrebt wird so etwas wie eine Unterhaltung, durchaus in der doppelten Bedeutung von Dialog wie Divertimento. In der Wiener Klassik bezeichnet Divertimento ein in meist kleiner Besetzung aufgespieltes Instrumentalwerk, dazu

bestimmt, eine tadelnde Gesellschaft zu unterhalten. Die unterhaltsame Zerstreuung der kriminologischen Tafelrunde verfolgt verschiedene Anliegen: Sie will gewisse inhaltliche Aspekte des Gesprächs aufgreifen und vertiefen, mittlerweile gängige Betrachtungswinkel erweitern und zu einer Verständigung über Gemeinsames und Trennendes anregen. Um einen hoch gegriffenen Vergleich zu wagen: Die verfolgten Anliegen lassen sich in der Aussage bündeln, die *Ludwig Wittgenstein* seiner berühmten Logisch-Philosophischen Abhandlung vorangestellt hat: Der „Zweck“ des Buchs „wäre erreicht, wenn es einem, der es mit Verständnis liest, Vergnügen bereitere“¹.

Lesefreundlichkeit wird durch eine Reihe von Vorkehrungen erstrebt. Den meisten Abschnitten sind knappe Lektüreempfehlungen vorangestellt, die Hinweise für eine vertiefende Befassung etwa zur Prüfungsvorbereitung geben. [7] Querverbindungen im Text sind durch Verweise auf Vorangehendes (< § ... Rn ...) und Nachfolgendes (> § ... Rn ...) leicht nachvollziehbar. Tabellen und Schaubilder sollen komplexe Aussagen anschaulich machen. Das Stichwortregister erlaubt die rasche punktuelle Information. Das verwertete Schrifttum ist im Literaturverzeichnis dokumentiert. Die berücksichtigte Literatur stellt eine Auswahl dar, die versucht, die Vielfalt der Sichtweisen einzufangen. Vollständigkeit anzustreben widerspräche der Konzeption des Buchs.

¹ *Wittgenstein* 1969, Vorwort.

Inhaltsverzeichnis

[9]Abkürzungsverzeichnis

1. KAPITEL Was ist und was will die Kriminologie?

§ 1 Annäherung an Aufgabe und Gegenstand

I. Kriminologie

II. Kriminalität

III. Der Verbrechensbegriff

IV. Strafe und Gesellschaft

§ 2 Der Forschungsgegenstand und seine Erschließung: Kriminalität erklären oder verstehen?

I. Der Forschungsgegenstand

II. Das Modell des Erklärens

III. Das Verstehensmodell

IV. Schlussfolgerungen

§ 3 Das Problem kriminologischer Unbefangenheit

§ 4 Geschichte der Kriminologie

I. Anfänge und Wegbereiter kriminologischen Denkens

II. Die Klassische Schule des 18. Jahrhunderts

III. Die Herausbildung der modernen Kriminologie im 19. Jahrhundert

IV. Der Ausbau der Kriminologie in den USA

§ 5 Kriminologische Forschungsmethoden

I. Grundlagen

II. Einzelne Methoden der Datenerhebung

III. Ablauf eines Forschungsprojekts

2. KAPITEL Kriminalitäts- und Kriminalisierungstheorien

§ 6 Notwendigkeit und Begrenztheit von theoretischen Vorstellungen

I. Entwicklung kriminologischer Theorien

II. Zur Überprüfbarkeit kriminologischer Theorien

III. Reichweite und Synthese der Theorien

IV. Einteilung kriminologischer Theorien

§ 7 Entwicklungen der Biokriminologie

I. Zwillings- und Adoptionsforschung

[10] II. Genetische Annahmen

III. Hirnforschung

IV. Gemeinsame Probleme und Defizite

§ 8 Psychologische und psychiatrische Persönlichkeitskonzepte

I. Psychologische Perspektiven

II. Die psychoanalytische Perspektive

III. Psychiatrische Perspektiven

1. Klassifikationssysteme

2. Diagnose in der Praxis

§ 9 Sozialstrukturelle Konzepte

I. Anomietheorien

1. Modernisierung und Anomie (Durkheim)
2. Anomie und der „amerikanische Traum“ (Merton)
3. Institutional Anomie Theory

II. Differentielle Gelegenheiten

III. Allgemeine Belastungstheorie

IV. Konflikttheoretische Ansätze

V. Feministische und intersektionale Perspektiven

VI. Urbane Strukturen und soziale Desorganisation

§ 10 Sozialisation im sozialen Nahbereich

I. Soziales Lernen

II. Differentielle Assoziationen

III. Subkultur und Neutralisationstechniken

IV. Ein multifaktorieller Ansatz: Täter:innen in ihren sozialen Bezügen

V. Entwicklungsbezogene Kriminologie (developmental criminology)

VI. Gemeinsame Probleme und Defizite

§ 11 Kontrolltheorien

I. Bindungstheorien

II. Theorie der reintegrativen Beschämung

III. Theorie der Kontrollbalance

§ 12 Kriminalität als individuelles, situationsbezogenes Verhalten

- I. Gesellschaftlicher Wandel in der Spätmoderne
- II. Die ökonomische Kriminalitätstheorie des rationalen Wahlhandelns
 - 1. Das ökonomische Paradigma in der Kriminologie
 - 2. Rational Choice als Kriminalitätstheorie
 - [11] 3. Reichweite und Bedeutung
- III. Modell der Frame-Selektion (MFS)
- IV. Die allgemeine Kriminalitätstheorie von Gottfredson und Hirschi
 - 1. Ausgangspunkte
 - 2. Niedrige Selbstkontrolle
 - 3. Kriminalpolitische Schlussfolgerungen
 - 4. Bewertung
- V. Die Situational Action Theory

§ 13 Kriminalität und soziale Interaktion

- I. Das interpretative Paradigma
- II. Labeling Approach
 - 1. Kriminalisierung als Zuschreibung
 - 2. Reichweite und Bewertung
- III. Neuere interpretative Ansätze
 - 1. Cultural und Narrative Criminology
 - 2. Theorie der Kriminalität als kulturelle Praxis
 - 3. Ansätze der Diskursanalyse
- IV. Gouvernamentalität

§ 14 Zusammenfassende Bewertung und Ausblick

- I. Theoriemodelle des Erklärens kriminellen Verhaltens und integrative Ansätze
- II. Theoriemodell des Verstehens des Strafrechts und der von ihm Kriminalisierten
- III. Ein metatheoretischer Ordnungsversuch

3. KAPITEL Die Kriminalität (in) der Gesellschaft

§ 15 Registrierung, Hellfeld und Dunkelfeld

- I. Kriminalität als soziales Geschehen und zählbares Vorkommnis
- II. Verlauf der Registrierung als Weg in das Hellfeld

§ 16 Kriminalstatistiken und ihre Befunde zum Hellfeld

- I. Inhalt und Bedeutung von Kriminalstatistiken
 - 1. Arten von Kriminalstatistiken
 - 2. Aussagekraft der Statistiken
 - 3. Kriminalstatistische Forschung
- II. Entwicklung der registrierten Fälle
 - 1. Entwicklung des Gesamtbereichs
 - [12] 2. Entwicklung nach Deliktsgruppen
 - 3. Aufklärungsquote und Tatverdächtige

§ 17 Dunkelfeldforschung und ihre Befunde

- I. Grenzen der Dunkelfeldforschung
- II. Methodische Probleme bei Täter:innen- und Opferbefragungen
- III. Eckdaten der Dunkelfeldforschung

§ 18 Befunde zu einzelnen Bereichen

- I. Besondere Deliktsbereiche
 - 1. Jugenddelinquenz
 - 2. Gewaltkriminalität
 - 3. Wirtschaftskriminalität
 - 4. Kriminalität im Kontext staatlicher Macht
- II. Viktimologische Befunde
 - 1. Viktimisierungsrisiko und theoretische Ansätze
 - 2. Soziobiografische Parallelen zwischen Täter:innen und Opfern

4. KAPITEL Kriminalisierung und andere Formen sozialer Kontrolle

§ 19 Praxis strafrechtlicher Sozialkontrolle

- I. Kriminalisierung als Ausfilterungsprozess
- II. Gesetzgebung
- III. Strafverfolgung, Aburteilung und Verurteilung
 - 1. Anzeigeverhalten und polizeiliche Ermittlungstätigkeit
 - 2. Erledigungsstruktur bei den Staatsanwaltschaften
 - 3. Abgeurteilte und Verurteilte
 - 4. Bedeutung einzelner Sanktionsformen
 - 5. Schlussfolgerungen und Entwicklungen
- IV. Strafvollzug
 - 1. Entwicklung der Gefangenenzahlen
 - 2. Haftpraxis und Gefangenenpopulation

3. Haftfolgen

§ 20 Strafzwecke in Theorie und Praxis

I. Die einzelnen Strafzwecke

II. Generalprävention

1. Theoretische Grundlagen

2. Evaluierbarkeit und empirische Befunde

[13] III. Spezialprävention

1. Evaluierbarkeit

2. Empirische Befunde

3. Freiheitsentzug im Besonderen

4. Schlussfolgerungen

IV. Sicherung und Vergeltung durch Freiheitsentzug

1. Sicherung durch Freiheitsentzug (*incapacitation*)

2. Bewertung und Folgen

3. Tatgerechte Vergeltung, volle Strafverbüßung und automatische Strafverschärfung bei Wiederverurteilung

4. Entwicklung im deutschsprachigen Raum

§ 21 Instanzen und Funktionen strafrechtlicher Sozialkontrolle

I. Instanzen und Akteur:innen

1. Kriminalpolitik und Gesetzgebung

2. Polizei

3. Staatsanwaltschaft und Gericht

II. Funktionen und Wirkungen

1. Strafzwecke und andere Funktionen
 2. Symbolisches Strafrecht und gesellschaftliche Selbstvergewisserung
- § 22 Nichtstrafrechtliche Formen sozialer Kontrolle
- I. Verwaltung des empirisch Normalen durch Risikomanagement
 - II. Risikodetektion und Datenauswertung
 - III. Risikobearbeitung durch Prävention
 1. Prävention im Wandel
 2. Kommunale Kriminalprävention als gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe
 3. Situative Kriminalprävention
 4. Videoüberwachung im Besonderen
 - IV. Ausschluss und Ausgrenzung
 - V. Responsibilisierung der Einzelnen und käufliche Sicherheit
 - VI. Ordnungsproduktion und „Null Toleranz“

5. KAPITEL [14] Kriminalität, soziale Kontrolle und Gesellschaft

- § 23 Kriminalität und Gesellschaft
- I. Normalität und Funktionalität von Kriminalität
 - II. Gesellschaftliche Wahrnehmung von Kriminalität
 1. Wissen über Kriminalität
 2. Medien und Kriminalitätswahrnehmung
 - III. Einstellungen zu Kriminalität und Strafe

1. Kriminalitätseinstellungen,
Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsgefühl
2. Entstehungsbedingungen von
Kriminalitätseinstellungen
3. Einstellungen zu Strafe und Sanktionen
4. Punitivität als besonderes Strafbedürfnis

IV. Digitalisierung und Kriminalität

1. Formen, Mittel und Räume von Delinquenz
2. Wahrnehmung von Kriminalität
3. Kontrolle von Kriminalität

V. Migration und Zuwanderungsgeschichte

1. Delinquenz und Zuwanderungsgeschichte
2. Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht

§ 24 Soziale Kontrolle und Gesellschaft

I. Ausgangspunkte

II. Wandel gesellschaftlicher Bedingungen

1. Gesellschaftliche Bedingungen in der
Spätmoderne
2. Allgemeine Verunsicherung
3. Das Kriminalitätsoffer in der „viktimären“
Gesellschaft

III. Strafkulturen im Wandel

1. Veränderungen und Divergenzen
2. Entstehungsbedingungen
3. Medien und Kriminalpolitik

Literaturverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

[15] AJS	American Journal of Sociology
ASR	American Sociological Review
BBl (CH)	Bundesblatt, Schweiz
BetmG (CH)	Betäubungsmittelgesetz der Schweiz
Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Ausländische Bevölkerung [Berichtsjahr]	<i>Statistisches Bundesamt:</i> Bevölkerung und Erwerbstätigkeit – Ausländische Bevölkerung. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters. Fachserie 1 Reihe 2
BewHi	Bewährungshilfe
BGBL.	Bundesgesetzblatt
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen, Amtliche Sammlung
BKA	Bundeskriminalamt
BR-Drs.	Bundesrats-Drucksache
Crit Crim	Critical Criminology
Drogen und Strafrecht (CH) [Berichtsjahr]	<i>Bundesamt für Statistik:</i> Drogen und Strafrecht
Entschädigung und Genugtuung (CH) [Berichtsjahr]	<i>Bundesamt für Statistik:</i> Entschädigungs- und Genugtuungsfälle nach Kanton und Leistungen
Erster Periodischer Sicherheitsbericht	<i>Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz:</i> Erster Periodischer Sicherheitsbericht
Freiheitsentzug: Insassenbestand (CH) [Berichtsjahr]	<i>Bundesamt für Statistik:</i> Freiheitsentzug, Insassenbestand am Stichtag

GA	Goltdammer's Archiv für Strafrecht
Gerichtliche Kriminalstatistik (AT) [Berichtsjahr]	<i>Statistik Austria – Bundesanstalt Statistik Österreich</i> : Gerichtliche Kriminalstatistik
GG	Grundgesetz, Deutschland
JGG	Jugendgerichtsgesetz, Deutschland
JRCD	Journal of Research in Crime and Delinquency
KFN	Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen
[16] KJ	Kritische Justiz
KrimJ	Kriminologisches Journal
KrimOJ	Kriminologie – Das Online-Journal
KriPoZ	Kriminalpolitische Zeitschrift
KritV	Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft
KZfSS	Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie
MschrKrim	Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NK	Neue Kriminalpolitik
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
Opferberatungen (CH) [Berichtsjahr]	<i>Bundesamt für Statistik</i> : Opferberatungen nach Leistungen
Personal in der Strafjustiz (EU)	<i>Eurostat</i> : Personal in der Strafjustiz nach Geschlecht – Anzahl und Quote für die jeweilige Geschlechtsgruppe
PKS [Berichtsjahr]	<i>Bundeskriminalamt</i> : Polizeiliche Kriminalstatistik, Bundesrepublik Deutschland
PKS (AT) [Berichtsjahr]	<i>Bundesministerium für Inneres</i> ; <i>Bundeskriminalamt</i> : Polizeiliche Kriminalstatistik (Österreich)
PKS (CH) [Berichtsjahr]	<i>Bundesamt für Statistik</i> (zuvor: <i>Bundesamt für Polizeiwesen</i>): Polizeiliche Kriminalstatistik (Schweiz)

Prisoners (USA) [Berichtsjahr]	<i>US Department of Justice, Bureau of Justice Statistics: Prisoners in [Berichtsjahr]</i>
RdJB	Recht der Jugend und des Bildungswesens
Rechtspflege - Bestand der Gefangenen und Verwahrten [Berichtsjahr]	<i>Statistisches Bundesamt: Rechtspflege - Bestand der Gefangenen und Verwahrten in den deutschen Justizvollzugsanstalten</i>
Rechtspflege - Staatsanwaltschaften [Berichtsjahr]	<i>Statistisches Bundesamt: Rechtspflege - Staatsanwaltschaften. Fachserie 10 Reihe 2.6</i>
Rechtspflege - Strafverfolgung [Berichtsjahr]	<i>Statistisches Bundesamt: Rechtspflege - Strafverfolgung. Fachserie 10 Reihe 3</i>
[17] Rechtspflege - Strafvollzug [Berichtsjahr]	<i>Statistisches Bundesamt: Rechtspflege - Strafvollzug. Demographische und kriminologische Merkmale der Strafgefangenen. Fachserie 10 Reihe 4.1 bzw. Reihe 2</i>
RevIntCrim	Revue Internationale de Criminologie et de Police Technique
Rückfallraten - Erwachsene (CH)	<i>Bundesamt für Statistik: Rückfall innerhalb von drei Jahren nach einer Entlassung 2014 für ein Verbrechen oder ein Vergehen, nach demografischen Merkmalen und Anzahl Vorstrafen</i>
Sanktionen und Untersuchungshaft (CH) [Berichtsjahr]	<i>Bundesamt für Statistik: Hauptsanktion, Massnahmen und Untersuchungshaft</i>
Sicherheitsbericht (AT) [Berichtsjahr]	<i>Bundesministerium für Inneres: Sicherheitsbericht</i>
Sicherheitsbericht (AT) [Berichtsjahr]- Strafjustiz	<i>Bundesministerium für Justiz: Sicherheitsbericht. Bericht über die Tätigkeit der Strafjustiz</i>
SozProb	Soziale Probleme
Ständige Wohnbevölkerung (CH) [Berichtsjahr]	<i>Bundesamt für Statistik: Ständige Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeitskategorie, Geschlecht und Gemeinde</i>
StGB	Strafgesetzbuch, Deutschland

StGB (AT)	Strafgesetzbuch, Österreich
StGB (CH)	Strafgesetzbuch, Schweiz
StPO	Strafprozessordnung, Deutschland
StPO (AT)	Strafprozessordnung, Österreich
StPO (CH)	Strafprozessordnung, Schweiz
StraFo	Strafverteidiger-Forum
Strafvollzug: Einweisungen, mittlerer Bestand, Aufenthaltstage (CH) [Berichtsjahr]	<i>Bundesamt für Statistik:</i> Straf- und Massnahmenvollzug: Einweisungen, mittlerer Bestand, Aufenthaltstage
Strafvollzug: Entlassungsart und Aufenthaltsdauer (CH) [Berichtsjahr]	<i>Bundesamt für Statistik:</i> Straf- und Massnahmenvollzug: Entlassungsart und Aufenthaltsdauer
StV	Strafverteidiger
StVollzG	Strafvollzugsgesetz, Deutschland
Verurteilungen (CH) [Berichtsjahr]	<i>Bundesamt für Statistik:</i> Verurteilungszahlen für Erwachsene und Jugendliche
[18] Verurteilungen Erwachsene (CH) 1984-2019	<i>Bundesamt für Statistik:</i> Erwachsene: Verurteilungen für ein Vergehen oder Verbrechen nach Artikeln des Strafgesetzbuches (StGB), Schweiz und Kantone, 1984-2019
Verurteilungen Erwachsene nach Hauptstrafe (CH) 1984-2019	<i>Bundesamt für Statistik:</i> Erwachsene: Verurteilungen für ein Verbrechen oder Vergehen, nach Art und Dauer der Hauptstrafe, Schweiz und Kantone (CH), 1984-2019
Verurteilungen Jugendliche (CH) 1999-2019	<i>Bundesamt für Statistik:</i> Jugendliche: Verurteilungen für eine Übertretung, ein Vergehen oder ein Verbrechen nach Artikeln des Strafgesetzbuches (StGB), Schweiz und Kantone, 1999-2019
Wiederverurteilung Erwachsene nach Ausprägung des Rückfalls (CH)	<i>Bundesamt für Statistik:</i> Erwachsene: Wiederverurteilung innerhalb von drei Jahren nach einem 2015 erfolgten Referenzurteil, nach unterschiedlichen Ausprägungen des Rückfalls
Wiederverurteilung	<i>Bundesamt für Statistik:</i> Erwachsene:

Erwachsene nach Merkmalen der Ausgangsbevölkerung (CH)	Wiederverurteilung innerhalb von drei Jahren nach einem 2015 erfolgten Referenzurteil, nach Merkmalen der Ausgangsbevölkerung
ZeFKo	Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung
ZfRSoz	Zeitschrift für Rechtssoziologie
ZfStrVo	Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe
ZIS	Zeitschrift für internationale Strafrechtsdogmatik
ZJJ	Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe
ZRP	Zeitschrift für Rechtspolitik
ZStrR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht	<i>Bundesministerium des Innern; Bundesministerium der Justiz: Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht</i>

KAPITEL 1

[19] Was ist und was will die Kriminologie?



§ 1 Annäherung an Aufgabe und Gegenstand

I. Kriminologie

1

[20] Kriminologie bedeutet wörtlich **Lehre vom Verbrechen**. Erstmals in einem Buchtitel des italienischen Juristen *Raffaele Garofalo* (1851-1934) so benannt¹, ist das heutige Verständnis der Disziplin weiter. Es umfasst nicht nur die gesellschaftlich als „kriminell“ gedeuteten Verhaltensweisen und Personen, sondern auch den gesellschaftlichen Umgang damit (→ § 2 Rn 1). Zu diesen Themen produziert die Kriminologie forschungsbasiertes Expert:innenwissen. Dieses Wissen unterscheidet sich von den Inhalten alltäglicher, moralischer und populistisch-politischer Diskurse durch seine Ansprüche an eine Vernunft, welche von der wissenschaftlichen Gemeinschaft anerkannt wird. Anders als etwa die Naturwissenschaften hat die Kriminologie kein Autoritätsmonopol über ihr Fachthema. Sie agiert vielmehr in einem Umfeld, das von ungesicherten Alltagsverständnissen und Vorurteilen gegenüber Kriminalität geprägt ist und diesen oft den Vorzug vor Expert:innenwissen gibt.

2

Die Kriminologie thematisiert – anders als die normative

Strafrechtswissenschaft – Kriminalität als Realphänomen. Es geht um Geschehensabläufe von denen sich sagen lässt: Es ereignet sich, es geschieht. Von der ebenfalls mit der Kriminalitätswirklichkeit befassten **Kriminalistik** unterscheidet sich die Kriminologie durch ihre Fragestellungen und die größere Distanz zum Kriminaljustizsystem. Die Kriminalistik verschreibt sich der fallbezogenen Vorbeugung und Aufdeckung von Straftaten. Sie versteht sich als dienende Hilfswissenschaft, insbesondere der Strafverfolgung, und ist in Einrichtungen der Polizei sowie der Gerichtsmedizin institutionalisiert. Demgegenüber bestimmt sich die Kriminologie als akademische Wissenschaft, welche insbesondere die Funktionsweise und die Wirksamkeit des Kriminaljustizsystems zur Kriminalitätsbearbeitung zum Thema macht. Sie nimmt daher gegenüber der Strafrechtspraxis eine Art Metaperspektive ein, die sich vom Anliegen der Kriminalitätsbearbeitung entfernt.

3

Kriminologische **Bezugswissenschaften** wie etwa Kriminalsoziologie, -psychologie, -biologie und dergleichen fokussieren bestimmte Bereiche der sozialen [21] Wirklichkeit: Die Soziologie die gesellschaftlichen Beziehungen², die Psychologie das menschliche Verhalten und Erleben und die Biologie die naturgesetzlichen Grundbedingungen des (menschlichen) Lebens. Bei der Kriminologie gibt es keinen solchen fachspezifischen Bereich, sondern ein umfassend auf Kriminalität bezogenes Erkenntnisanliegen, das sich der Methoden und Ergebnisse sämtlicher Bezugsfächer bedient. Als Fach, das eine gegenstandsbezogene interdisziplinäre Perspektive einnimmt, ist es multiperspektivisch, disparat und den

Einflüssen des Zeitgeists über den jeweils maßgeblichen fachspezifischen Bezug ausgesetzt.

4

Die Kriminologie ist gegenüber ihren Bezugswissenschaften organisatorisch und institutionell eigenständig. Seit Mitte des 20. Jahrhunderts wird das Fach weltweit an Universitäten in Studiengängen und in der Postgraduiertenausbildung unterrichtet – im deutschsprachigen Raum vor allem im Rahmen des Studiums der Rechtswissenschaft. Zahllose universitäre Institute, Departemente, Colleges sowie nationale und internationale Vereinigungen sind ihm gewidmet. Zudem existieren in den Führungsetagen der Sicherheitsinstitutionen, etwa beim *FBI* und bei internationalen Instanzen (*UNO*, *Europarat*), kriminologische Forschungsdienste³. Diese Selbstständigkeit verdankt die Kriminologie freilich nicht der Kohärenz ihres Fachwissens, sondern der gesellschaftlichen und politischen Bedeutung des sich auf Kriminalität richtenden Erkenntnisinteresses.

5

Die intellektuelle Originalität des Fachs ist hingegen umstritten. Die Kriminologie pflegt ein bestimmtes Genre des Diskurses über Kriminalität, welches sich um eine theoriegeleitete, empirisch geprüfte, nicht moralisch aufgeladene Argumentation bemüht. Es organisiert in diesem Sinne die Zusammenkunft von Forschenden, welche dieses Bemühen und das Interesse für das Thema Kriminalität teilen. Das scheinbar einheitliche kriminologische Forschungsfeld ergibt sich indes aus bezugswissenschaftlichen Zugängen, die nebeneinander relativ unabhängige Versionen des Fachs produzieren. Ob

in der Diversität der Perspektiven überhaupt ein einheitliches Fach erkennbar ist, wird bezweifelt – speziell von Forschenden, die sich theoretisch stark an einer bestimmten Grundlagendisziplin orientieren.⁴ Demgegenüber beschwören andere – die zumeist [22] um Einflussnahme auf die Strafrechtspraxis bemüht und darum am „Gütesiegel“ fachlicher Eigenständigkeit interessiert sind – die Unabhängigkeit und Eigenart der Kriminologie.⁵

6

Indem wir der **historischen Entwicklung** des Fachs nachspüren, werden die Muster der Verteilung und Streuung wissenschaftlicher Aussagen über Kriminalität und gesellschaftliche Reaktionen darauf in der kriminologischen Ideengeschichte sichtbar (→ § 4). In der vormodernen klassischen Phase des 18. Jahrhunderts gelang es der Kriminologie nur unzureichend, im Spektrum von aufklärerischer Strafrechtskritik und ökonomischem Kalkül des wirksamen Strafens ihr spezifisches Markenzeichen zu setzen. Die moderne Schulrichtung des 19. Jahrhunderts nahm die individuelle, besonders die gewaltsame, Kriminalität mit ihren möglichen Ursachen ins medizinisch geprägte Blickfeld und vernachlässigte dabei deren soziale Produktionsbedingungen. Die massenhafte Alltagskriminalität sozial Benachteiligter fand im frühen 20. Jahrhundert in den USA durch Sozialisation in Kulturkonflikten eine Erklärung. Mit der weitgehend von Strafe verschonten, aber strafbedürftigen Kriminalität der Mächtigen und des Weißen Kragens gab *Edwin H. Sutherland* (1883-1950) erstmals die thematische Bindung der Kriminologie an förmlich strafbares Verhalten auf. Die Kriminologie beschäftigte sich fortan mit der Kriminalfrage, also dem gesellschaftlichen Umgang mit Normabweichungen, nicht nur mit Kriminalität. Das Fach

beschränkt sich nicht auf das Vorkommen und die Ursachen des Handelns, das der nationale Gesetzgeber hier und heute als strafbar erklärt hat. Die Kriminalfrage ist politisch: Sie bezieht die soziale Verunsicherung durch Kriminalitätsfurcht, die Entstehung von Straferwartungen und die Prozesse der Ent- oder Neukriminalisierung mit ein. Später wird die Kriminalfrage auf Phänomene ausgeweitet, die ursprünglich in einem rein politischen Kontext verstanden wurden: Ordnungsvorstellungen, System- und Staatsunrecht, Polizeigewalt, moderner Terrorismus, normative oder faktische Praktiken der systematischen Impunität (Straflosigkeit).

7

Die Kriminalität markiert einen „sozialen Problembereich“, der mit Dramatik ausgestattet ist und mit Handlungsbedarf assoziiert wird. Als Wissenschaft über etwas, das ein Übel darstellt und gegen das etwas unternommen werden sollte, ist die Kriminologie von gesellschaftlichen Problemwahrnehmungen beeinflusst und gibt ihrerseits Impulse für deren Inhalte. Soweit die derzeitige Gesellschaft [23] aus verschiedenen zu erörternden Gründen (→ § 24) mehr als früher darauf angewiesen ist, die Zukunft zu beherrschen, Risiken zu kontrollieren und Sicherheit im Inneren zu schaffen, gewinnt die Aufgabe der Prävention und Reduktion von Kriminalität an Bedeutung. Der Ruf nach drastischen oder gar definitiven „Lösungen“ des Kriminalitätsproblems (→ § 23 Rn 43 ff.) steigert den Erwartungsdruck auf die Wissenschaft, dafür zweckdienliche Erkenntnisse zu produzieren. Indessen besteht ein Konflikt zwischen wissenschaftlicher Autonomie und praxisdienlicher Wissensproduktion, der innerhalb des Fachs eine Kluft zwischen akademischer und

instanzennaher, eher „kriminalistischer“ Kriminologie öffnet.⁶

8

In der Nähe von Instanzen der Strafverfolgung und der sonstigen Kriminalitätsbearbeitung wird die Kriminologie zur anwendungsbezogenen **Bedarfsforschung** und zielt auf die Produktion eines empirisch geprüften Erfahrungswissens.⁷ Dabei geht es um das Erklären von Daten, welche als Indikatoren für Umfang und Struktur des tatsächlichen Kriminalitätsvorkommens verstanden werden, durch deren statistische Inbezugsetzung zu anderen Sozialdaten. Die Beschreibung von tatsächlichen Funktionsabläufen der Strafverfolgung erlaubt dieser eine folgenorientierte Selbstbeurteilung mit der Möglichkeit, aus Erfahrung zu lernen. Die systematische Analyse der faktischen Auswirkungen von Interventionen der Strafverfolgungsinstanzen ermöglicht die Prüfung, ob diese den erwarteten Erfolg haben. Die Eignung der kriminologischen Bedarfsforschung zur Optimierung der staatlichen Kriminalitätskontrolle und zur Evaluation kriminalpolitischer Handlungsstrategien macht diese Forschung zu einer bedeutsamen Informations- und Beratungsinstanz der praktischen Kriminalpolitik. Freilich geht es bei einer solchen Bedarfsforschung einzig um die Befriedigung des Informationsbedarfs staatlicher Instanzen zur Optimierung ihrer Strategien der Kriminalitätsverhütung und -bearbeitung.

9

Die Servicefunktion der erklärenden Bedarfsforschung sollte indes nicht überschätzt werden. Empirische Befunde fallen selten genug eindeutig aus und noch seltener wecken sie einen ganz bestimmten kriminalpolitischen